

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 16. März 2016

Mercredi, 16 mars 2016

15.00 h

13.025

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Änderung

Loi sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication. Modification

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.16 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.16 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.16 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.16 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication

Art. 26 Abs. 5bis

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Grüter

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Schriftliche Begründung

Bei den auf Vorrat gespeicherten Daten handelt es sich um sehr persönliche E-Mail- und Telefonranddaten sowie um sehr umfassende Bewegungsdaten über Millionen von Schweizerinnen und Schweizern. Diese Daten verdienen es, gut geschützt zu werden. Insbesondere haben die physischen Datenspeicherungen im juristischen Hoheitsgebiet des jeweiligen Landes zu erfolgen. Bei der Daten- und Informationssicherheit geht es um Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen. Kaum ein Unternehmen wird seine Rezepte oder beispielsweise seine Parametersammlung über spezielle Automatisierungstechniken in einem Safe in einem ausländischen Staat aufbewahren. Es ist zudem erwiesen, dass sich zahlreiche Staaten und Grossmächte wenig um den Datenschutz kümmern und dass Datenschutzgesetze ausländischer Staaten missachtet oder ignoriert werden. Deshalb ist eine Datenspeicherung in der Schweiz zwingend.

Art. 26 al. 5bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Grüter

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Einigungskonferenz beantragt bei der einzigen Differenz, Absatz 5bis von Artikel 26 gemäss dem Beschluss des Ständerates zu streichen. Es liegt ein Einzelantrag auf Ablehnung des Antrages vor. Zustimmung zu diesem Einzelantrag würde bedeuten, dass die ganze Vorlage abgeschrieben würde. Der Ständerat hat heute Vormittag dem Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt.

Vogler Karl (C, OW): Namens der CVP-Fraktion ersuche ich Sie eindringlich, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen und den Antrag Grüter abzulehnen.

Es wäre politisch schlicht unverantwortlich, dem Antrag der Einigungskonferenz nicht zuzustimmen, nur weil man sich mit der zu Recht beschlossenen Streichung von Artikel 26 Absatz 5bis nicht einverstanden erklären kann – zu Recht beschlossen, weil mit dieser Bestimmung der Öffentlichkeit lediglich etwas vorgemacht worden wäre, was in der Realität nicht funktioniert und unserer Wirtschaft unnötigen und, wohlgemerkt, hausgemachten sowie selbstverschuldeten Schaden zugefügt hätte. Aber selbst dann, wenn man mit dieser Streichung nicht einverstanden ist, kann man deswegen nicht im Ernst die ganze Vorlage gefährden bzw. versenken. So etwas wäre, ich habe es gesagt, schlicht unverantwortlich. Wir können und dürfen nicht quasi aktiven Täterschutz betreiben, denn eine Ablehnung der Vorlage wäre ein Steil- und Freipass für die organisierte Kriminalität. Den Strafverfolgungsbehörden würden wir gleichzeitig Handschellen anlegen. Das will unsere Fraktion nicht. Täterschutz zu betreiben kann ja wohl auch nicht die Absicht der politischen Rechten sein.

Zusammengefasst gesagt gilt es, eine Gesamtwürdigung der Vorlage zu machen, sich von Einzelinteressen zu lösen und das Ziel der Vorlage nicht aus den Augen zu verlieren, nämlich die Sicherstellung der notwendigen Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch die Verwendung neuer Technologien. Namens unserer Fraktion ersuche ich noch einmal um Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz und um Ablehnung des Antrages Grüter. Etwas anderes wäre, ich habe es gesagt, politisch nicht zu verantworten. Betreiben wir nicht vorsätzlichen Täterschutz!

Guhl Bernhard (BD, AG): Es ist schon erstaunlich, wie viel Gewicht dieser Detailfrage, wo denn die Daten gespeichert werden, beigemessen wird. Seien Sie mal ehrlich: Haben Sie, als Sie zuletzt ein Bankkonto eröffnet oder eine Versicherung abgeschlossen haben, den Anbieter damals gefragt, wo er denn die Daten speichere und ob er sichergestellt habe, dass jedes Bit und Byte nur in Netzwerken an Servern in der Schweiz vorbeigehe und über keinen Knoten im Ausland laufe? Wohl kaum – seien Sie so ehrlich, mir zuzustimmen.

Aber nun geht es um viel mehr als um diese einzelne Frage. Es geht darum, ob wir die Revision als Ganzes wollen oder nicht. Diese Frage beantwortet die BDP-Fraktion ganz klar mit Ja. Ja, die BDP will den Strafverfolgungsbehörden die Werkzeuge geben, die sie brauchen, und die BDP will, dass Kriminellen das Handwerk gelegt wird. Eine Partei, die diese Vorlage ablehnt, schützt Täter. Eine Partei, die das Referendum fordert und unterstützt, kann nicht von sich behaupten, Kriminalität bekämpfen zu wollen. Das Ziel der Vorlage ist, ganz klar und kurz gesagt, die Überwachungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden an neue technische Gegebenheiten anzupassen. Die BDP ist klar der Meinung, dass wir den Strafverfolgungsbehörden moderne Mittel geben müssen, um gegen die organisierte Kriminalität, sei dies Drogenhandel, Menschenhandel oder die Mafia, vorgehen zu können.

Als das geltende Bupf erarbeitet wurde, gab es gerade mal zehn Fernmeldedienstanbieter. Heute haben wir über 300 Anbieter. Green.ch ist einer davon; Green.ch bietet Telefondienstleistungen an und ist damit von dieser Vorlage klar

betroffen. Ich war sehr erstaunt, als Herr Kollege Grüter in der letzten Beratungsrunde zur Vorlage hier im Rat angab, er sei davon nicht betroffen und er habe keine Interessenbindung zu verkünden, ist er doch Verwaltungsratspräsident von Green.ch. Dass dieses Unternehmen nebenbei auch noch Datacentren anbietet, können wir auf der Seite lassen. Zurück zur Inkraftsetzung des geltenden BÜpf: Damals hatten zwei von zehn Personen ein Mobiltelefon. Heute gibt es in der Schweiz über 10 Millionen Mobilfunkgeräte, also mehr als Personen. Damals wurde telefoniert, oder es wurden unverschlüsselte SMS geschrieben. Heute wird «gewhatsappet» und «geskypet», also verschlüsselt kommuniziert. Mit der neuen Vorlage wird übrigens auch die Suche nach Vermissten verbessert, und neu darf man flüchtende Verurteilte suchen.

Summa summarum ist die BDP der Meinung, dass wir das Feld der neuen Technologien nicht den Kriminellen überlassen dürfen. Auch der Staat muss die modernen Mittel nutzen können. Der Staat darf nicht vor der Kriminalität kapitulieren. Die BDP-Fraktion wird diese Vorlage unterstützen, ihr zustimmen, und sie hat schon gar keine Angst vor Referendumsdrohungen.

Flach Beat (GL, AG): Die Grünliberalen waren von Anfang an kritisch gegenüber dem neuen Gesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Schweiz. Wir waren sehr kritisch. Wir haben diese Beratungen dann aber aufgenommen. Der Ständerat hat sich des Geschäfts als erster Rat angenommen, und Ihre Kommission für Rechtsfragen, ich war dort dabei, durfte während sieben Sitzungen – während sieben Sitzungen! – dieses Gesetz beraten. Wir haben Anhörungen gemacht, obwohl die Kommission des Ständerates auch schon Anhörungen gemacht hatte. Ich habe 348 Seiten Kommissionsprotokolle zu diesem Geschäft. Wir haben Staatsanwälte, Staatsrechtler, Verfassungsrechtler, die Telekombranche, das Bundesamt für Justiz, den Bundesanwalt, die Kantone, die Digitale Gesellschaft und andere angehört. Wir haben Fragen gestellt und den Dienst ÜPF besucht. Wir haben die Vorlage vertieft beraten und über wirklich alle Aspekte gesprochen. Dazu haben wir auch jeweils den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten in der Kommission dabei gehabt. Auch er hatte jedes Mal zu jeder Einzelfrage die Möglichkeit, seine Meinung kundzutun. Wir haben über 60 Anträge abgearbeitet und beraten.

Am Ende dieses langen Weges haben wir jetzt eine Gesetzesvorlage, hinter der die Grünliberalen stehen können, eine Vorlage, die den Schutz der Persönlichkeit sehr ernst nimmt und die der Strafverfolgung die Instrumente in die Hand gibt, die im Jahr 2016 notwendig sind, um den vollkommen geänderten Kommunikationsarten gerecht zu werden, die halt eben heute auch Kriminelle verwenden. Daneben haben wir dafür gesorgt, dass die Staatsmacht eingeschränkt, gebremst und vor allen Dingen kontrolliert wird. Der Aufsicht über die Überwachung wird im neuen Gesetz viel Raum gegeben, mehr, als im ursprünglichen Entwurf geplant war, was auch ein Resultat der kritischen Begutachtung durch Ihre Kommission und durch uns alle, die dort mitgearbeitet haben, war.

Und nun, ganz am Ende dieses Weges, liegt doch noch ein Antrag vor, wegen eines absoluten Nebenpunkts das gesamte Gesetzeswerk abzulehnen. Die aufgeworfene Einzelfrage betrifft den Aufbewahrungsort der sogenannten Randdaten, eine Frage, die vermutlich gar nicht in dieses Gesetz hineingehört, sondern vermutlich ins Fernmeldegesetz oder in die noch allgemeineren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Beide Gesetze werden wir in diesem Rat demnächst beraten. Es gäbe also Raum, diese Frage dann und dort wieder aufzunehmen. Zur Erinnerung: Heute ist die Aufbewahrung dieser sogenannten Randdaten für die Telefondienstleister bereits Pflicht. Es gibt heute aber keine Pflicht, diese Daten an einem bestimmten geografischen Ort aufzubewahren.

Ich bitte Sie namens der Grünliberalen, jetzt diesen Einzelantrag abzulehnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zu-

zustimmen und das Gesetz möglichst schnell in Kraft zu setzen, damit wir eine Strafverfolgung haben, die nicht mehr auf dem Stand von 1998, sondern auf dem Stand von 2016 operieren kann.

Allemann Evi (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Einigungskonferenz mehrheitlich. Wir urteilen heute nicht mehr isoliert über die letzte Differenz in den Gesetzesberatungen. Anträge der Einigungskonferenz funktionieren nach dem Prinzip «Take it or leave it», sprich: Wenn Sie diesen Antrag der Einigungskonferenz ablehnen, lehnen Sie nicht den Antrag betreffend die letzte Differenz ab, sondern verzichten auf die ganze neue Gesetzgebung. Wer heute Nein stimmt zum Antrag der Einigungskonferenz, stimmt letztlich auch Nein zu den neuen Möglichkeiten zur Verbrechensbekämpfung. Wer das Gesetz ablehnt, sagt gleichzeitig vor allem auch, dass er beim geltenden Recht bleiben will. Und das geltende Recht sieht keine Datenspeicherung im Inland vor, nach dem geltenden Recht sind die Daten irgendwo gespeichert. Selbst jenen also, die wegen der Frage der Datenspeicherung jetzt noch daran zweifeln, ob dieser Antrag der Einigungskonferenz gut ist, bringt es nichts, Nein zu stimmen.

Das revidierte BÜpf gibt keinen zusätzlichen Freipass zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger. Ohne dringenden Verdacht wird niemand überwacht. Es ist eben nicht das Nachrichtendienstgesetz, mit dem auch ohne dringenden Strafverdacht und präventiv Überwachungsmassnahmen beantragt werden können. Es ist das BÜpf, mit dem diese Möglichkeit auf dringenden Tatverdacht hin Geltung erlangt. Das Gesetz regelt zudem klar, wer unter welchen Voraussetzungen auf welche Daten zugreifen kann und wann welche Mittel eingesetzt werden können. Die Hürden sind hoch, die Speicherfrist für Randdaten ist kurz. Wir haben einen Erfolg erzielen können, indem wir in der Differenzbereinigung gegenüber der Bundesratsvorlage von den beantragten zwölf Monaten auf sechs Monate zurückgegangen sind. Auch das muss man in die Abwägung, wie man heute abstimmt, mit einbeziehen.

Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit stimmt in der Vorlage. Das ist uns wichtig und bewegt eine Mehrheit der SP-Fraktion zur Unterstützung des BÜpf. Das neue BÜpf bringt die Kriminalitätsbekämpfung ins digitale Zeitalter. Heute können die Strafverfolgungsbehörden nur Telefonüberwachung machen. Wechseln Kriminelle ins Internet, zum Beispiel auf Skype oder auf Whatsapp, dann ist es fertig mit der Überwachung. Das kann ja nicht Ihr Ernst sein! Kriminelle nutzen heute moderne Kommunikationskanäle. Darum müssen die Ermittlungsbehörden logischerweise moderne Mittel für die Verbrechensbekämpfung erhalten. Wer sich dagegen wehrt, macht nur eines: Täterschutz wider besseres Wissen.

Ich beantrage Ihnen deshalb also im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Was liegt nach der Einigungskonferenz vor? Worum geht es? Es geht um die Frage der Aufbewahrung von Daten. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion keine nebensächliche, sondern eine wesentliche Frage. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden diese Frage sehr schnell wieder in diesem Saal haben, weil es um die Frage geht, wo die Daten aufbewahrt werden. Die SVP-Fraktion ist sich einig, dass wir die Daten hier in der Schweiz aufbewahren müssen. Bei der Daten- und Informationssicherheit geht es um Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen. Kaum jemand von uns – weder Unternehmen noch Private – würde seine eigenen sensiblen Daten irgendwo auf einem Server speichern, von dem er nicht weiss, ob er jederzeit darauf zugreifen kann oder nicht. Das ist das Problem, und das möchte ich noch einmal betonen. Diese Frage, das kann ich Ihnen versichern, werden wir demnächst wieder, in den nächsten zwei, drei Jahren, hier im Saal diskutieren, wenn die USA dann Zugriff auf alle Daten haben. Das kann ich Ihnen versichern.

Die SVP-Fraktion ist sich aber ihrer Verantwortung bewusst. Wir wollen das Projekt nicht aufgrund dieser Frage scheitern lassen. Deshalb ist eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion für Zustimmung, nicht zu Artikel 26 Absatz 5bis, sondern zu diesem Gesetz, damit die Strafverfolgungsbehörden sofort handeln und die modernen Technologien überwachen können. Aber seien Sie sich auch der anderen Verantwortung bewusst. Wir werden sicher bezüglich der Frage, wie wir das Problem der Aufbewahrung angehen, in naher Zukunft entsprechende Vorschläge machen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Vorab geht es um die Frage der Speicherung dieser Randdaten. Die Speicherung erfolgt ja durch Private im Auftrag des Bundes, sprich: Der Bund delegiert eine hoheitliche Aufgabe an Private. Wären Sie der Meinung, dass der Bund, wenn er diese hoheitliche Aufgabe selbst erfüllen sollte, diese im Ausland erfüllen sollte? Sicher nicht! Aber Sie haben Recht, das ist nicht die grösste Frage. Es geht um mehr. Es geht, wie Sie sagen, nicht nur um Ja oder Nein zur Speicherung der Randdaten im Ausland oder in der Schweiz, sondern es geht darum, ob man diesem Gesetzentwurf so, wie er nun vorliegt, zustimmen kann.

Wir Grünen haben hier ganz zu Anfang eine klare Position vertreten. Wir haben nicht Nein dazu gesagt, den Strafverfolgungsbehörden Mittel in die Hand zu geben, um Verbrechen aufzuklären. Aber wir haben Nein gesagt zu einem Überschuss an Mitteln, die mit dem Schutz der Privatsphäre aller Bürger, auch der unschuldigen, nicht vereinbar sind. Wir haben im Rückweisungsantrag verlangt, dass man auf die Vorratsdatenspeicherung ganz verzichtet. Und wir haben gesagt, wir könnten allenfalls Staatstrojanern zustimmen, aber nur dann, wenn der Deliktskatalog, der heute sehr breit ist, wirklich auf schwere Verbrechen eingeschränkt wird.

Wir wissen inzwischen, dass dies alles nicht der Fall ist. Deshalb hoffen wir natürlich, dass einige derjenigen, die nun schwanken, sich nun gerade deshalb, weil es ums ganze Gesetz geht, einen Schubs geben und Nein zur Vorlage sagen. Nein sagen heisst nicht, Verbrecher zu schützen, wie viele das behauptet haben. Nein sagen heisst, eine korrekte Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre aller unbescholtenen Bürger und den berechtigten Ansprüchen der Strafverfolgungsbehörden zu finden.

Sagen Sie Nein.

Lüscher Christian (RL, GE): La première question qui se pose est celle de savoir si nous devons permettre qu'une loi aussi importante pour la lutte contre la criminalité passe aux oubliettes pour un problème qui, finalement, est un problème technique relativement simple et qui est le même que celui qui se pose à des banques ou à des assurances, parce que personne ne peut contrôler que les banques ou les assurances stockent leurs données en Suisse. La deuxième question qui se pose est celle de savoir si nous voulons que des criminels puissent avoir autant de droits que la police ou que les autorités de poursuite pénale lorsqu'il s'agit de poursuivre des crimes.

Je crois qu'à un certain moment il faut se rendre à l'évidence: nous sommes là pour faire des lois, de bonnes lois. Il se trouve que, parfois, nous n'arrivons pas à obtenir exactement ce que nous voulons au terme du processus de navette entre le Conseil des Etats et le Conseil national. Mais il faut faire une pesée des intérêts, et l'intérêt de ce Parlement est de pouvoir poursuivre des crimes; il n'est pas de délivrer un mauvais message selon lequel, parce que deux mots, «en Suisse», ont été ajoutés dans telle disposition, on est prêt à abandonner cette loi.

Je crois que nous sommes tous là pour lutter contre la criminalité, nous sommes tous là pour faire en sorte que cette loi soit adoptée. Franchement, ce serait complètement irresponsable de ne pas adhérer à la proposition de la Conférence de conciliation.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral-radical vous propose d'adopter la proposition de la Conférence de conciliation.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte gleich zu Beginn etwas klarstellen: Wer gegen die Speicherung von Randdaten ist, ändert nichts, wenn er heute Nein zur Vorlage sagt. Wer gegen die Speicherung von Randdaten im Ausland ist, ändert auch nichts, wenn er heute Nein sagt. Mit dem heute geltenden Recht können Randdaten sechs Monate lang gespeichert werden; mit dem geänderten Büpf werden Randdaten ebenfalls sechs Monate lang gespeichert.

Was den Datenschutz anbelangt, möchte ich in aller Deutlichkeit anführen, was schon gilt, unabhängig davon, wie Sie heute abstimmen: Heute gilt das Datenschutzrecht auch, wenn Daten im Ausland gespeichert werden. Wenn zum Beispiel der Datenschutzbeauftragte, dessen Wahl Sie ja heute Morgen bestätigt haben, einen Verdacht hat, dass der Datenschutz bei im Ausland gespeicherten Daten nicht gewährleistet ist, kann er einschreiten, Massnahmen verlangen und mithilfe des Bundesverwaltungsgerichtes das entsprechende Unternehmen sogar zwingen, auf eine Datenspeicherung in einem bestimmten Land zu verzichten. All das ist heute geltendes Recht.

Nun stimmen Sie darüber ab, ob Sie mit diesem Gesetz, an dem Sie lange gearbeitet haben, der Polizei die Instrumente in die Hand geben, die heute auch von Schwerekriminellen verwendet werden, damit die Polizei sie dort packen kann, wo schwere Kriminalität vorkommt. Wer zu diesem Gesetz Nein sagt, zwingt die Polizei, sich in Fällen von schwerer Kriminalität auf jene Kanäle zu beschränken, die heute von den Kriminellen gar nicht mehr verwendet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: La commission vous recommande instamment d'accepter la proposition de la Conférence de conciliation, et donc de ne pas liquider ce projet.

La majorité de la commission s'est ralliée au Conseil des Etats sur la question du lieu de stockage des données secondaires, car elle estime que la protection des données est garantie grâce à la loi actuelle, qui prévoit que les données sensibles ne soient transmissibles que dans un Etat réputé sûr en la matière, ce que les Etats-Unis ne sont, à mon avis, certainement pas depuis que l'accord «Safe Harbor» avec l'Union européenne est devenu caduc. Elle estime en outre que les coûts d'un lieu de stockage obligatoire seraient trop importants pour l'économie. Enfin, selon la majorité, renoncer à imposer un unique pays de stockage pour les seules données secondaires de télécommunication ne préjuge pas d'un renforcement de la loi sur la protection des données, qui nous sera – je l'espère – soumise au cours de cette législature.

Quoi qu'il en soit, le point qu'avait à traiter la Conférence de conciliation était marginal. Il ne portait pas sur les trois éléments principaux de la loi, ce que la majorité vous prie de bien vouloir considérer avec beaucoup d'attention avant de décider de classer ou non le projet de loi. Deux éléments portent sur le contenu du projet, le troisième sur ses objectifs.

J'en viens d'abord aux deux éléments de contenu. Comme l'a rappelé Monsieur Flach, le Parlement a bien travaillé sur cette loi, et il faut admettre qu'il a passablement renforcé les cautions et les contrôles pour éviter que les chevaux de Troie ne puissent être utilisés n'importe comment. Les cautions étaient déjà importantes dans le projet initial du Conseil fédéral, mais la commission a fermement serré la bride de ces chevaux, ne serait-ce que pour éviter que le cafouillage qu'a connu le canton de Zurich ne se reproduise.

Ensuite – et c'est aussi très important pour ceux qui s'opposaient initialement à l'entrée en matière –, la durée de conservation des données secondaires de télécommunication reste à six mois, soit à ce que prévoit le droit actuel.

Le Parlement a pris acte du fait que ces données sont beaucoup plus sensibles qu'elles en ont l'air et qu'il convient d'éviter que les autorités de poursuite pénale ne les consultent à tort et à travers.

Reste l'objectif du projet de loi. Je me tourne à dessein vers ceux qui souhaitent combattre plus efficacement la criminalité, ceux qui souhaitent que les forces de l'ordre disposent des mêmes armes que les «criminels 2.0».

La loi permet à la police de surveiller enfin les communications cryptées, les échanges de messages sur Whatsapp ou Facebook, les conversations sur Skype ou Viber. Aujourd'hui, un criminel un tant soit peu malin sait que s'il communique par le biais de ces nouveaux canaux de communication, la police ne pourra pas le surveiller. Voter non aujourd'hui, c'est recommander à ces criminels d'utiliser ces canaux. Imaginez l'aubaine pour ces personnes que serait le refus de cette loi! Imaginez aussi le désarroi des forces de l'ordre si elles doivent, comme aujourd'hui, pourchasser en calèche des criminels qui conduisent une Tesla!

Loin de moi l'idée de vouloir empiéter sur le terrain du rapporteur de langue allemande, mais c'est dans cette langue que ma conclusion sonne le mieux: «Nein zum Büpf ist Täterschutz» – refuser à nos forces de l'ordre ces outils modernes, c'est protéger les criminels.

Merlini Giovanni (RL, TI), für die Kommission: Vorgestern hat unser Rat bei der Behandlung der letzten Differenz zum Ständerat, bei Artikel 26 Absatz 5bis, mit 84 zu 73 Stimmen bei 35 Enthaltungen dem Antrag der Minderheit Grüter zugestimmt und somit an seinem vorherigen Beschluss festgehalten. Ohne überzeugende Begründung will unser Rat mit der erwähnten Bestimmung den Anbieterinnen von Fernmeldediensten die Aufbewahrung der Randdaten des Fernmeldeverkehrs in der Schweiz vorschreiben, während der Ständerat diesen Absatz mit guten Gründen ersatzlos streichen will, und zwar mit 25 zu 17 Stimmen.

Die gestrige Einigungskonferenz beantragt den Räten, bei dieser letzten Differenz gemäss Beschluss des Ständerates zu entscheiden. Sie wissen, wie es funktioniert: Gemäss Artikel 93 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes geht der Einigungsantrag zunächst an den Erstrat – in diesem Fall ist das der Ständerat – und, sofern dieser dem Einigungsantrag gesamthaft zustimmt, an den anderen Rat. Die Beratungen betreffen nur den Antrag der Einigungskonferenz, also dessen Annahme oder Ablehnung. Ein allfälliger Minderheits- oder Einzelantrag an den Rat kann nur die Ablehnung des Einigungsantrages betreffen. Dabei ist zu betonen: Wenn der Einigungsantrag in einem Rat verworfen wird, so wird der Erlassentwurf gemäss Artikel 93 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes abgeschrieben.

Heute Morgen hat der Ständerat dem Einigungsantrag stillschweigend zugestimmt, da kein Antrag auf Ablehnung eingereicht wurde. So liegen der Ball und vor allem die politische Verantwortung nun bei uns.

Auch unter Hinweis auf die Folgen einer Ablehnung bitte ich Sie eindringlich, den Antrag Grüter abzulehnen und somit diese wichtige Gesetzesvorlage zur Schlussabstimmung zu bringen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.025/13 187)

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 151 Stimmen

Für den Antrag Grüter ... 28 Stimmen

(13 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Das Geschäft ist somit bereit für die Schlussabstimmung.

15.049

Unternehmenssteuerreformgesetz III

Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises III

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.03.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.03.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 16.03.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.16 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

1. Loi fédérale sur l'amélioration des conditions fiscales en vue de renforcer la compétitivité du site entrepreneurial suisse (Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises III)

Block 2 – Bloc 2

Tonnage Tax, zinsbereinigte Gewinnsteuer, Step-up

Taxe au tonnage, impôt sur le bénéfice corrigé des intérêts, Step-up

Marra Ada (S, VD): Je vais parler de l'article 49 alinéas 4 et 5 relatifs à la taxe au tonnage. Je m'exprime d'abord sur la forme. Il sera intéressant d'entendre l'opinion définitive du Conseil fédéral sur l'aspect anticonstitutionnel ou non de cette taxe. Quoi qu'il en soit, il apparaît que la taxe au tonnage, qui remplacerait l'impôt sur le capital et sur le bénéfice des sociétés maritimes par un forfait, deviendrait un secteur subventionné, ce qui n'est pas particulièrement apprécié par l'Union européenne. Cet outil est par conséquent en révision dans plusieurs pays qui l'utilisent. L'Allemagne a, par exemple, jugé cette taxe contraire à l'égalité de l'imposition. Si elle a été introduite dans plusieurs pays, le cas de figure où celle-ci serait utilisée de manière régionale – en Suisse cela serait de manière cantonale – n'a jamais eu lieu.

Le groupe socialiste s'y oppose, parce que la logique qui prévaut est effectivement celle d'une subvention au secteur des transports. Je suis très étonnée de ne pas entendre Monsieur Amstutz, par exemple, s'offusquer de cette subvention. Bien sûr, derrière ce silence, il y a certainement l'espoir de pouvoir demander par la suite des avantages fiscaux pour le secteur routier, ce qui illustre la logique même des instruments sectoriels, qui constituent une sorte de boîte de Pandore.

La taxe au tonnage n'est pas anodine, puisqu'elle remplacerait un système fiscal par un autre. En effet, en remplaçant l'impôt sur le bénéfice et le capital par une taxe forfaitaire, on touche au système fiscal. Or, c'est une discussion qui n'a pas sa place ici. Cette taxe a été citée dans un rapport en 2013. Mais vu le doute sur sa constitutionnalité, le Conseil fédéral l'a laissé tomber. Il ne l'a pas insérée dans la consultation relative à la réforme de l'imposition des entreprises III. Ce n'est pas pour rien que les cantons ont été pris au dépourvu par cette proposition. Il est évident qu'une telle proposition devrait faire l'objet d'une consultation spécifique auprès des cantons. En effet, si les gains en capital ou d'autres taxes et impôts font l'objet d'anciennes discussions, la taxe au tonnage est apparue en plein milieu du débat en commission et n'a pas fait l'objet du message, ni de la consultation. La motion 14.3909, «Taxe au tonnage. Une nécessité fiscalement neutre», est en traitement. Attendons la fin de la procédure parlementaire relative à cette motion. Ne forcez pas l'introduction de la taxe au tonnage sans en connaître les fondements juridiques, ni l'avis des cantons.

Mais l'argument encore plus fondamental a déjà été souligné à plusieurs reprises dans la discussion relative à la ré-